Flächennutzungsplan Hohenbocka

Bearbeitungsstand: November 2001

Legende

Bauflächen / Baugebiete

- Wohnbaufläche (Bestand / Neuausweisung) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1BauNVO)
- Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltungen
- Soziale Einrichtungen
- Kirche
- Sportanlagen
- Spielanlage

Versorgungsanlagen

- Energie
- Wasser

Verkehrsflächen

- Bahnanlage (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Die Gemarkung befindet sich vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide - zwischen Ortrand und Senftenberg.

Freiflächen

- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Gewässer (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Landwirtschaftliche Nutzfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Offenland infolge bergbaulicher Tätigkeit (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) lfd. Nr. siehe Tab. 27 des Erläuterungsberichtes
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8)

Nachrichtliche Übernahmen

- Denkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Denkmalbereich (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmalbereich (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Flächen mit bergbaurechtlichen Sanierungsplanungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Schutzgebiet nach Naturschutzgesetz (NSG) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Flächennaturdenkmal
- Vorläufige potentielle Biotope nach § 32 BbgNatSchG (§ 5 Abs. 4 BauGB)

N

Maßstab 1:10.000

Blattbez.: Hoyerswerda M-33-17-C-a-1 und Hoyerswerda M-33-17-C-a-1

Blattname: Hosena N/Hosena; Ausg.jahr 1994; Herausgeber: Landesvermessungsamt Brandenbg.

Flächennutzungsplan:
STADTLANDPROJEKTE
Dipl. Ing. Georg Balzer
Pappelallee 22 10437 Berlin
Tel. /Fax: 030 / 44 05 08 66

Landschaftsplan:
PNS Planung in Natur und Siedlung
Dr. Dietrich Hanspach
Platz der Einheit 1 01945 Ortrand
Tel. /Fax: 035 755 / 52 780

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.8.1997, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl.I. S.132), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S.58)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenbocka (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), bestehend aus Planzeichnungund Erläuterungsbericht wurde am durch Beschluß der Gemeindevertretung gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Hohenbocka hat in ihrer Sitzung am 24.2.1999 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Hohenbocka beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 8.5.1999 erfolgt.
Ruhland, den 24.2.1999
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 2 Abs 5 a Abs. 1 BauGB mit Anzeige der Planungsabsichten beteiligt worden.
Ruhland, den 8.6.1999
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 26.5.1999 in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung in Hohenbocka statt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 8.5.1999
Ruhland, den 26.5.1999
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

4. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 18.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ruhland, den 18.10.1999
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung Hohenbocka hat am 26.4.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 15.5.2000 bis zum 26.6.2000 während der Dienststunden
Montag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00Uhr Donnerstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00Uhr
Dienstag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-18.00Uhr Freitag 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00 Uhr
Mittwoch 8.00-11.30 Uhr; 12.00-15.00Uhr
im Gebäude der Amtsverwaltung Ruhland, Rudolf-Breitscheid-Straße 4 in 01945 Ruhland, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 5.5.2000 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ruhland, den 26.6.2000
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

6. Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 6.6./13.6.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ruhland, den 13.6.2000
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

7. Die Gemeindevertretung Hohenbocka hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 26.9.2001 geprüft und gem. § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.
Ruhland, den 26.9.2001
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

8. Die Gemeindevertretung Hohenbocka hat in ihrer Sitzung am 14.11.2001 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenbocka (Planzeichnung) beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird gebilligt. (per Beschluß)
Ruhland, den 14.11.2001
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

9. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenbocka, beschlossen am 26.09.01 wird mit Nebenbestimmungen und Auflagen nach Maßgabe der Verfügung (Az. 80.1-mo) gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
Calau, den 15.02.2002
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dezernat Bau und Wirtschaft

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.2.2002, Az. 80.1-mo mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt. Den Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom zugestimmt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
Ruhland, den 20.2.2002
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

11. Der Flächennutzungsplan Hohenbocka, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt. Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Ruhland, den 22.2.2002
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der ständigen Auslegung sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan Hohenbocka ist am 5.4.2002 wirksam geworden.
Ruhland, den 5.4.2002
Der Bürgermeister Der Amtsdirektor